



Immer noch zeigen viele Vergewaltigungsoffer die Täter nicht an.

Aus Mangel an Beweisen

Vor allem Verdachtsfälle wegen Vergewaltigungen in Partnerschaften enden kaum mit der Verurteilung des Beschuldigten. Die Verurteiltenquote bei dem Sexualdelikt beträgt auch insgesamt nur 17 Prozent.

Die Rate der Verurteilungen wegen Vergewaltigung ist in den letzten fünf Jahren von 22 auf 17 Prozent gesunken. „Dieses Ergebnis beunruhigt uns sehr“, sagte Rosa Logar von der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie bei der Präsentation einer Studie über Vergewaltigungsfälle am 29. Mai 2009. „Das bedeutet, dass nicht einmal jede fünfte Anzeige zu einer Verurteilung führt und dass Vergewaltigung ein Delikt ist, das überwiegend straffrei bleibt.“

Für die Untersuchung der Studienautorinnen Univ.-Prof. Dr. Liz Kelly und Dr. Corinna Seith (*London Metropolitan University*) wurden im Rahmen eines EU-Projekts je 100 Vergewaltigungsfälle in elf EU-Ländern analysiert. „Nur etwa eine von zehn Vergewaltigungen wird angezeigt“, berichtete Liz Kelly. „Die Frauen schrecken vor einer Anzeige zurück, weil sie

fürchten, dass ihnen nicht geglaubt wird oder dass ihnen sogar die Schuld zugeschoben wird“, sagte Rosa Logar. Die Zahl der Anzeigen ist in den letzten Jahren in Österreich allerdings leicht gestiegen.

Vergewaltigung in Partnerschaften.

Frauen scheuen sich in Österreich vor allem dann, eine Vergewaltigung anzuzeigen, wenn der Täter der Partner oder Ex-Partner ist. „Es ist sehr auffallend, dass in Österreich der Anteil der Fremdtäter an den Angezeigten mit 41 Prozent viel höher liegt als in anderen Ländern“, erläuterte Studienautorin Corinna Seith. „Hier müssen noch Anstrengungen unternommen werden, um die Erstattung einer Anzeige zu erleichtern, die nicht dem Stereotyp des Überfalls durch einen Fremdtäter entspricht.“ Dazu gehören laut Seith verstärkte Aufklärung und Bewusstseins-

bildung, etwa mit Kampagnen. Von den 100 untersuchten Straftaten wegen Vergewaltigung in Wien kam es in 30 Fällen zu einer Anklage (mit 18 Fremdtätern und 12 Partnern oder Ex-Partnern als Täter). In 18 Fällen erfolgte eine Verurteilung, in 11 Fällen ein Freispruch, ein Fall war bei Fertigstellung der Studie noch anhängig. Auffallend ist laut den Studienautorinnen auch, dass von den 18 Fremdtätern 15 verurteilt wurden. Bei den 12 Vergewaltigungen, die durch Partner oder Ex-Partner verübt wurden, kam es aber nur zu 3 Verurteilungen.

Beweislage oft schwierig. Die Beweislage ist bei Vergewaltigungen oft schwierig. Die Aussage des Opfers allein reicht oft nicht aus und meist gibt es keine Zeugen. Daher kommt den Sachbeweisen, etwa DNA-Spuren, besondere Bedeutung zu. „Wir wünschen



www.dorfinger.at
Praxismgemeinschaft Neuerlaa

Urologie und Labor unter einem Dach

D^R Karl Dorfinger

Facharzt für Urologie und Andrologie
Fellow of the European Board of Urology

Alle Kassen und Privat

Ordinationszeiten:
Mo., Di. 14.00 - 19.00h
Mi., Do. 9.00 - 14.00h
nach Vereinbarung

D^R Gerda Dorfinger

Fachärztin für Medizinische und
Chemische Labordiagnostik und
Fachärztin für Zytodiagnostik

Wahlärztin

Perfektastraße 28/1
1230 Wien
Tel.: 01-662 94 86
Fax: 01-662 96 43

Androcheck™ - Blasenschwäche - Harnsteine - Endoskopie - Infektionen - Kinderwunsch -
Krebsvorsorge - Männergesundheit - Potenzstörungen - Prostatatherapie - Tumornachsorge -
Ultraschall - Urologische Labordiagnostik: Bakteriologie - Spermioogramme - Zytologie



SCHUBERT & PARTNER

Gartengestaltungs GmbH

1220 Wien, Ambrosigasse 18, Tel: 01/914 87 37
2331 Vösendorf, Ortsstraße 15, Tel: 01/699 60 02

info@schubert-partner.at

www.schubert-partner.at

PROTOKOLL: Montag, 21.30: Julia, 7 Jahre
Mehrere Stunden vermisst. Nach Suchaktion im Park aufgefunden. Vernehmung nicht
möglich. Zustand völlig verstört.....
Gewalt gegen Kinder geht uns alle an!

Wissen Sie, dass in Österreich bereits jedes 3. bis 4. Mädchen und jeder 7. bis 8. Bub vor allem
in der Altersgruppe zwischen 6 und 10 Jahren Opfer sexueller Übergriffe wird?

Geben Sie der MÖWE Flügel! Wir brauchen Ihre Hilfe!

DIE MÖWE - KSZ - Wien u. BÜRO
Börsegasse 9/1, 1010 Wien, Tel.: 01/532 14 14, Fax: 01/5321 14 14/40
Spendenkonto: Raiffeisenbank BLZ 31 000, Konto-Nr. 104 100 400



-unabhängiger Verein für
physisch, psychisch oder se-
xuell misshandelte Kinder

Gesponsert von einer Firma in 1150 Wien

Bauunternehmung

Baustoffe

ING. ERICH

STEINER

G.m.b.H.

- Planung und Ausführung von Neu-, Zu- und Umbauten, Reparaturen, Adaptierungen und Fassadengestaltungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten

- Baustoffhandel mit solider fachtechnischer Beratung

A-3620 SPITZ a. d. Donau, Laaben 7

Tel. 0 27 13-23 71

Fax 0 27 13-23 71-15

Email. office@steiner-spitz.at

www.steiner-spitz.at

RECHTSANWALT

DR. WOLF-GEORG SCHÄRF

1010 WIEN, TIEFER GRABEN 21/3

TELEFON: +43 (0) 1/533 39 51

FAX: +43 (0) 1/533 39 51-50

E-MAIL: office@lawschaerf.at

VERGEWALTIGUNG

uns, dass in jedem Fall von Vergewaltigung und auch bei anderen schweren Gewaltdelikten sofort eine gerichtsmedizinische Untersuchung durchgeführt wird, wenn die Betroffenen das wollen“, betonte Logar. Dies müsse relativ rasch nach der Tat geschehen, da viele Spuren später nicht mehr verfügbar seien. „Wir ersuchen die zuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, im Bedarfsfall sofort den Auftrag für ein gerichtsmedizinisches Gutachten zu geben, damit Spuren nicht verloren gehen“, sagte Rosa Logar. Weiters setzen sich die Opferschutzeinrichtungen dafür ein, dass gerichtsmedizinische Untersuchungen unter größtmöglicher Schonung der Opfer in einem vertrauens-erweckenden Ambiente und von speziell ausgebildeten Gerichtsmedizinerinnen vorgenommen werden. „Wir haben ein Projekt mit einer Gerichtsmedizinerin ins Leben gerufen, die sich auf dieses Gebiet spezialisiert hat,“ erläuterte Logar. Das Projekt soll ausgebaut werden. „Für die Realisierung braucht es jedoch noch Ressourcen und Kooperationen mit der Strafjustiz.“

In den vergangenen Jahren wurden in Österreich Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer gesetzt, wie zum Beispiel die schonende Vernehmung per Video, die Prozessbegleitung und die Sonderzuständigkeit in größeren Staatsanwaltschaften bei sexueller Gewalt. „Wir sind froh über diese Verbesserungen und das 2006 in Kraft getretene Recht der Gewaltopfer auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung im Strafverfahren“, sagte Rosa Logar. „Sehr positiv“ sei es auch, dass Opfer seit 1. Juni 2009 auch im Zivilverfahren das Recht auf psychosoziale Prozessbegleitung haben, etwa im Rahmen eines Antrags auf eine zivilrechtliche Schutzverfügung.

Als „Wermutstropfen“ bezeichnete es Logar, dass für diese neue Unterstützung der Opfer keine finanziellen Mittel vorhanden seien. „Wir würden uns wünschen, dass die Justizministerin den Weg der Prävention von Gewalt und der Unterstützung für die Opfer fortsetzt und dass es ihr gelingt, entsprechende Mittel bereitzustellen“, betonte Logar. Die neue Regelung der Prozessbegleitung solle nicht „totes Recht“ bleiben, „denn nur durch die Unterstützung der Gewaltopfer kann ihr Vertrauen in die Behörden gestärkt werden“.

Gerhard Brenner